

IHKN-Stellungnahme zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln

Für das Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben geben Sie uns die Gelegenheit, auf den Richtlinienentwurf zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung touristischer Projekte aus Landesmitteln“ Stellung zu nehmen. Dem kommen wir gerne nach.

Grundsätzlich begrüßen wir die Verstetigung der bereitgestellten Mittel bis 2023 und die damit erforderlichen Anpassungen der Richtlinie. Ebenso begrüßen wir die neuen Regelungen zur Laufzeit der Projekte sowie die Ergänzung um einen weiteren Fördergegenstand. Wir möchten allerdings auf einige Punkte hinweisen.

Gegenstände der Förderung

Zu 2.1

Die Förderung sollte sich möglichst auf Leuchtturmprojekte zur Stärkung der überregionalen Wettbewerbsstellung sowie auf Konzepte konzentrieren, die auf Reise-Regionen ausgerichtet und kommunale Grenzen übergreifend sollen. Dies sollte unter 2.1. ergänzt werden.

Zu 2.2

Durch die Neuformulierung wird aus unserer Sicht das Anspruchsniveau an förderfähige Projekte gesenkt, da der „wettbewerbsstärkende Charakter“ von den Projekten nicht mehr explizit eingefordert wird, sondern sie nur noch eine Weiterentwicklung des Tourismus bieten müssen. Das stellt eine Abschwächung der Anforderungen dar, die aus unserer Sicht nicht zielführend erscheint.

Zu 2.3

Hier wird die „Neuausrichtung regionaler Tourismusorganisationen zu DMO“ genannt. Was ist mit Regionen, die derzeit keine funktionierende Tourismusorganisation haben? Hier sollte berücksichtigt werden, dass auch Regionen (wie Zusammenschlüsse mehrerer Teilregionen oder auch Landkreise), die die Schaffung oder Reaktivierung regionaler DMO planen, hier zum Fördergegenstand werden können.

Tourismus spielt sich - nicht nur - aber in großen Teilen auch im ländlichen Raum ab. Die Unternehmen dort stehen vor besonderen Herausforderungen. Die in der Richtlinie genannten Fördergegenstände treffen nicht wirklich den Kern der Bedürfnisse, Herausforderungen oder gar Schwierigkeiten, mit denen unsere Unternehmen im ländlichen Raum derzeit zu kämpfen haben. Stichwort wäre daher für uns eher „Bestandssicherung“ statt Innovation. Wir plädieren daher für eine Erweiterung der Richtlinie um einen solchen Fördertatbestand.

Zuwendungsempfänger

Zu 3.1

Kritisch gesehen wird nach wie vor, dass bei den Zuwendungsempfängern bei innovativen Marketingprojekten (2.1) bspw. Unternehmen, Unternehmenskooperationen oder auch Kommunen, die nicht Mitglied der genannten städtetouristischen Netzwerke „about cities“ oder „9 Städte in Niedersachsen“ sind, ausgeschlossen werden. Hier sollte die Förderung auf alle niedersächsischen Kommunen ausgeweitet werden. In Ihrem Schreiben vom 21.03.2019 begründen Sie dies folgendermaßen: „Die Mitgliedschaft in mindestens einem dieser beiden Netzwerke ist ein Indiz für qualitativ hochwertige Angebote und eine städtetouristische Relevanz. Diese Städte stehen für eine gewisse Marktdurchdringung und ihre Aktivitäten lassen eine größere Reichweite erwarten“. Das ist nachvollziehbar, doch ein zusätzlicher Beitritt in die genannten Marketingkooperation muss nicht für jede Kommune von Vorteil sein, wenn sie in ihrer regionalen DMO gut vertreten wird. Dies wird nach der vorliegenden Formulierung aber gefordert, um die Zuwendungen zu erhalten.

Zu 3.4

Beim Ausschluss von Unternehmen bzw. juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, als Zuwendungsempfänger für besondere touristische Projekte, an deren Umsetzung das Land Niedersachsen ein ganz erhebliches Interesse hat (2.5), argumentieren Sie ähnlich. Auch wir sind der Meinung, dass der Nachweis hoher Qualitätsstandards Voraussetzung der betrieblichen Förderung sein sollte. Als Nachweis können hier beispielsweise die Qualitätsinitiativen Service Q, Reisen für Alle, Kinderferienland etc. dienen.

Eine Öffnung der Richtlinie für Unternehmen sehen wir als unproblematisch, wenn eine von uns bereits im Januar geforderte Scoring-Tabelle zugrunde gelegt würde. So kann das für eine Region bzw. für das Land Niedersachsen beste bzw. innovativste Projekt gefördert werden - unabhängig vom Status des Projektträgers. Ihre Bedenken, dass dies „unnötige Hürden“ aufbaue und dadurch „gute Projekte ungewollt nicht zum Zuge kommen“ teilen wir nicht.

Wir sehen eine solche Tabelle eher als wertvollen Beitrag für mehr Transparenz und Berechenbarkeit.

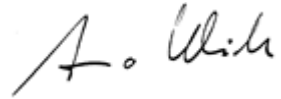
Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsvoraussetzungen sollten um folgenden Punkt ergänzt werden (sofern dieser nicht bereits unter Punkt 3 aufgenommen wird): Der Nachweis hoher Qualitätsstandards ist Voraussetzung der betrieblichen Förderung. Als Nachweis

können hier beispielsweise die Qualitätsinitiativen Service Q, Reisen für Alle, Kinderferienland etc. dienen.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen im Sinne einer Optimierung der Fördervoraussetzungen aufgegriffen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ulrich'.

Dipl.-Ökonom Arno Ulrich
Sprecher Tourismus des IHKN

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Schiffgraben 57
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de